

BUSKEISMUS 1/2008

Fachzeitschrift für Zensur-Recht

7,00 €



EINE LAPPALIE MIT FOLGEN ...

Am 25.09.2003 wurde gegen den Unternehmer Rolf Schälike von Deutschlands berüchtigtstem Pressegericht, der 24. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg, „der Dringlichkeit wegen“ eine einstweilige Verfügung erlassen, mit der verboten wurde, es „künftig bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes“ zu behaupten, der bekannte Rechtsanwalt [REDACTED] habe im Gerichtssaal in einer Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg am 09.09.2003 die Äußerung "Der Antrag war Scheiße" bzw. „Das war Scheiße“ von sich gegeben.

Für Schälike war dieses Urteil absolut unverständlich, hatte er doch bis dahin geglaubt, in der Bundesrepublik Deutschland seien Meinungs- und Pressefreiheit grundgesetzlich geschützt. Er hatte keinen Zweifel, genau gehört zu haben, dass dieser Satz tatsächlich so gefallen sei, und er meinte, er dürfe ihn entsprechend im Internet zitieren. Der Vorsitzende Richter der 24. Zivilkammer, ein gewisser Herr Andreas Buske, sah das anders. Er glaubte der eidesstattlichen Versicherung des bekannten klagenden Anwalts. Schälike wusste damals noch nicht, dass Ham-

burger Anwälte hemmungslos eidesstattlich lügen und am laufenden Band falsche eidesstattliche Versicherungen bei Buske einreichen, und damit obsiegen.

Schälike meinte, wenn man nun nicht behaupten darf, der betreffende Rechtsanwalt habe derartiges geäußert, so wird man in einem Land mit Meinungsfreiheit wenigstens veröffentlichen dürfen, man habe aus dem Munde des Anwalt sinngemäß geäußert: „Das war Scheiße“, - so dachte es sich Schälike, der für die Ausübung seines Menschenrechts auf Meinungsfreiheit vor etlichen Jahren immerhin zehneinhalb Monate lang auf seine Weise demonstriert hatte: im Stasi-Knast in Dresden. Sein Anwalt bestätigte ihn damals in seiner Rechtsauffassung. Doch in Hamburg muss man bisweilen sogar Meinungen beweisen, und die bezeugenden Richter hätten sich gewiss daran erinnern könne, denn laut Buske würde „Scheiße“ im Gericht nur selten von Anwälten in den Mund genommen. Schälike irrte auf ganzer Linie, er wusste noch nicht, was es bedeutet, sich im Rechtskreis von Hamburg aufzuhalten — und der umfasst erstaunlicherweise nicht nur ganz Deutschland, sondern den gesamten Kontinent, Tendenz steigend. Erneut

durfte Schälike bei Richter Buske vorsprechen, der in der Formulierung als Meinungsäußerung nicht nur eine Tatsachenbehauptung sah, sondern auch ein Zuwiderhandeln gegen sein ausgesprochenes „Scheiße“-Verbot. Für die erneute Nennung der Fäkalie im Zusammenhang mit dem Advokat verhängte der Vorsitzende ein Ordnungsgeld in Höhe von 3.000,- Euro, ersatzweise fünf Tage Haft. Das Hanseatische Oberlandesgericht bestätigte das Ordnungsgeld, auch das Bundesverfassungsgericht hatte keine Einwände. Schälike, der die Strafe gewissermaßen aus der Portokasse hätte zahlen können, ließ sich nicht lumpen und trat demonstrativ eine Woche Ordnungshaft an, über die er genüsslich im Internet berichtete (abgedruckt auf S. 6 in dieser Zeitung).

Da er es nicht für möglich gehalten hatte, in Deutschland wieder wegen einer Lappalie ins Gefängnis gesteckt zu werden, nahm er die Pressekammer etwas genauer unter die Lupe und stellte fest, dass diese „Zensur“ kein Einzelfall gewesen war. Seither besucht Schälike jeden Freitag die Sitzung der „Hamburger Dunkelkammer“ und berichtet in seinem Internet-Weblog „Buskeismus.de“ über

PROTEST GEGEN DIE DEUTSCHE RECHTSPRECHUNG UND GEGEN DIE ENTSCHEIDUNGEN UND URTEILE DER PRESSEKAMMER LANDGERICHT HAMBURG

Aus Protest gegen die Rechtssprechung der Pressekammer, Vorsitzender Richter Andreas Buske, und die juristischen Handlungsweisen des Rechtsanwalts [REDACTED] geht der Physiker und Unternehmer Rolf Schälike im März 2005 über Ostern für sechs Tage ins Gefängnis.

Ich protestiere gegen:

- die Internet-Fehlurteile
- das ausschließliche Recht der Gerichte, die deutsche Sprache in außerrechtlichen Streitigkeiten zu definieren
- die Bestrafung ohne Beweisführung
- den Missbrauch des Rechtssystems

Ich protestiere gegen die konkrete

- Rechtssprechung der Pressekammer des Landgerichts Hamburg, Vorsitzender Richter Andreas Buske
 - juristische Handlungsweise des Rechtsanwalts [REDACTED]
- Unabhängig davon verbinde ich meinen Protest auch gegen
- den Missbrauch des deutschen Rechtssystems durch Extremisten, bis hin zu den Kräften in der PDS und NPD
 - die lebensfremden, finanzabhängigen Gerichtsbeschlüsse und -urteile, die die Radikalisierung der Gesellschaft fördern

Der Protest basiert auf Erfahrungen und Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem seit Jahren andauernden Streit in mehr als einem Dutzend außerrechtlichen Verfahren um die vom Grundgesetz garantierten Rechte: **Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Handlungsfreiheit und Gleichheit vor dem Gesetz.**

Hamburg, 23.03.2005

Rolf Schälike

WWW.BUSKEISMUS.DE — ZENSUR-RECHTSPRECHUNG WIRD TRANSPARENT

Seit Februar 2006 nun liefert Rolf Schälike in seinem Weblog („Internet-Tagebuch“) die aktuellsten Entscheidungen zum Äußerungsrecht der Internetgemeinde frei Haus – und verändert damit die öffentliche Wahrnehmung der Presserechtsprechung.

Wer sich früher auf dem laufenden halten wollte, was sich denn die Grundrechtsträger so gegenseitig alles verbieten möchten und können, der kam etwa kaum an der Zeitschrift „Archiv für Presserecht (AfP)“ vorbei, eine zweimonatlich erscheinende Publikation, deren jährliches Abonnement mit rund 200,- Euro zu Buche schlägt – Geheimwissen für betuchte Eingeweihte. Die AfP liefert etwa lauter einschlägige Urteile, eingesandt von honorigen Anwälten unter werbeträchtiger Namensnennung, sowie feinsinnige Fachartikel - von denselben Autoren einer zahlenmäßig recht überschaubaren Gemeinde. Die Namen der schreibenden Presserechtleer entfalten für den treuen Leser mit der Zeit einen gewissen Glanz, waren sie doch Überbringer der Urteile oder Inhaber der Deutungshoheit – oder aber strahlende Prozessvertreter der aktuell obsiegenden Partei. Negatives über Rechtsanwälte, einem nicht unwesentlichen Faktor des Presserechts, sucht man in juristischen Publikationen vergeblich, denn Anwälte sind ihren Standesregeln verpflichtet, nicht schlecht von ihren Kollegen zu sprechen – ganz ohne Presserechtsprechung! Auch sonstige Juristen üben sich insoweit kollegial in vornehmer Zurückhaltung.

Eine vierte Gewalt namens Rolf Schälike

Doch diese bequemen Zeiten sind nun vorbei, seit Schälike die bislang brachliegende Aufgabe der Öffentlichkeit erkannte und seit einigen Jahren die diskreten Verhandlungen des Hamburger Pressekadis einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Anders als die etablierten Chronisten und Deuter des Pres-

serechts ist Schälike keinem Ehrenkodex verpflichtet, sondern schildert sie als Akteure in kafkaesquen Dramen und Farcen, die sich jeden Freitag in einem schulsaalähnlichen, tristen Raum im Hamburger Landgericht ihr Stelldichein geben. Wann immer die Paragraphenzunft ihre Verbote aushandelt, sieht die Internetgemeinde nun mit zum Fenster herein, durch Schälikes Website. Da ein Großteil der presserechtlichen Streitigkeiten durch Vergleiche beendet werden, die naturgemäß praktisch nie in Fachzeitschriften veröffentlicht werden, ergänzt Schälikes Blog die insoweit lückenhafte Quellenlage der Rechtswissenschaft in nicht unwesentlicher Weise.

Reaktionen

Ähnlich der Heisenbergschen Unschärfe-Gleichung, der zufolge der Beobachter sein Objekt beeinflusst, zeichnen sich auch Änderungen im Verhalten der Anwälte ab, denen ihr unberechenbarer wie unbestechlicher Beobachter alles andere als geheuer ist. So mancher Anwalt plädiert vor Gericht deutlich ausführlicher als unter Fachleuten erforderlich, damit der Gerichtsreporter die Sache auch ja richtig einordnet. Wenn sich Anwälte jedoch bisweilen ungern auf die Finger sehen lassen, weichen sie an andere Gerichtsorte aus, denn die kann man sich im Presserecht nahezu aussuchen. Das empfiehlt sich schon deshalb, weil die zu verbietenden Äußerungen andernfalls erst recht Verbreitung finden, nämlich in Schälikes zensurkritischen Weblog. Als Vertreter der Presse nimmt Schälike insoweit besondere Interessen wahr.

Filialen

Neben der gefürchteten Pressekammer in Hamburg hatte sich auch das Landgericht Berlin als verbietungsfreudig herumgesprochen. Nicht schlecht staunten die Advokaten, als sie wie im Märchen von Hase und Igel Mitte 2006 realisieren mussten, dass ihnen jeden Donnerstag Saal 143 der Berliner „Zensurkammer“ (ZK 27) Schälike bereits von innen freundlich zulächelte. Dienstags muss Schälike zum Hanseatischen Oberlandesgericht, wo Berufungen von Buske-Urteilen zu verwerfen

sind. Inzwischen stehen auch die Amtsgerichte Berlin-Tiergarten und Hamburg-Mitte auf dem Programm. Während in der AfP die Urteile auf subkutaner Ebene interpretiert und bejammert werden, schildert Schälike die in keinem Lehrbuch erfahrbare Realität des Presserechts: ein Gefeilsche und Geschacher, das jedem türkischen Basar Ehre machen würde. Siehe da: die renommierten Koryphäen des Presserechts kochen auch nur mit Wasser und verlieren auch nicht unbedingt seltener, dann aber eben auf höherem Niveau – Honorarniveau.

Gegenwehr

Einige der Anwälte haben inzwischen ihren Kampf gegen Schälike aufgenommen, dessen Wahrnehmen der im Gerichtsverfassungsgesetz garantierten Öffentlichkeit sie wörtlich als „Belästigung“ gar „als Stalking“ empfinden. In vorderster Front streitet der noch immer nicht als prominent durchgehend anerkannte Prominenten-Anwalt Dr. Christian Schertz, der Zeit, Geld und Ansehen opfert, um sich an Schälike abzarbeiten. Dessen vertraute Bühne versuchte ihm Dr. Schertz durch Ausweichen zum Landgericht Köln zu entziehen.

Bei dieser Gelegenheit musste der Buskeismus-Forscher feststellen, dass sich auch das Rheinische Landgericht (ZK 28) als anfällig für absurde Urteile und fragwürdige Leistungen auf dem Gebiet der Beweislehre erweist. Auch, wenn Schälikes zeitliche Kapazitäten begrenzt sind, versucht er, künftig auch die Kölner Variante des Buskeismus persönlich zu überwachen.

Nach jahrelanger Prozessbeobachtung macht dem erfahrenen Chronisten so leicht keiner der Robenträger mehr etwas vor. Die meisten der anwaltlichen Taschenspielertricks sind ohnehin gezählt und die Prognose, dass die Buskes, Reskes, Rabens und Maucks nach Möglichkeit verbieten, was man ihnen anbietet, bedarf keines Jurastudiums. Ob durch die nachhaltige öffentliche Beobachtung nicht nur das wöchentliche Theater vor dem Kadi beeinflusst, sondern auch auf die Rechtsprechung selbst, lässt sich derzeit noch nicht feststellen. Zu wünschen wäre es ihm — und uns.

ICH BIN ENDLICH WER — EIN ANGESEHENER RECHTSANWALT

Hamburger Rechtsanwalt am Tag des Offenen Wortes

von Rolf Schälke - Mai 2004

Meine Damen und Herren,
heute bin ich ehrlich. Nutzen Sie die
Gelegenheit und lernen Sie von mir.

Aber bitte keine Notizen.

Alle Bleistifte, Kugelschreiber, Füll-
federhalter, Papier und Hefte bitte
nach vorne bringen und auf den Tisch
legen. Mitschneiden ist ebenfalls verbo-
ten. Alle Tonträger bitte auch auf den
Tisch. Mitschneiden greift in meine
Persönlichkeitsrechte, die durch das
Grundgesetz geschützt sind.

Sie können nach der Vorlesung alles
wieder zurück erhalten.

*Kleine Einsammel-Pause mit namentlicher
Fixierung der vorläufig eingezogenen Ge-
genstände.*

Meine Damen und Herren, ich danke
für Ihr Verständnis.

Ich bin ein angesehener Hamburger
Rechtsanwalt. Ich habe eine eigene
Sozietät, und wie Sie wissen, prüfe ich
Studenten, bin Amtsträger und unter-
richte Recht. Ich verdiene gutes Geld.

Das wollen doch bestimmt auch Sie
alle. Das werden aber nicht alle von
Ihnen schaffen. Trotzdem verrate ich
Ihnen heute einige meiner Geheimnisse.

Zunächst bitte ich diejenigen von
Ihnen, die nicht Rechtsanwalt und auch
nicht reich werden wollen, den Saal zu
verlassen!

Diese Bitte beruht auf meinem Per-
sönlichkeitsrecht und dem Wunsch
nach beschränkter Öffentlichkeit, wel-
ches mir das Oberlandesgericht ge-
währt.

*Pause, bis die unangenehmen Typen den
Saal verlassen haben.*

Nun zunächst noch etwas zu meiner
Person:

Ich reise oft nach Frankreich, spreche
sogar etwas französisch, reise gern nach
Italien, fahre einen teuren BMW und
liebe schnelle und teure Autos, ich
spiele Golf, segle auf der Nord- und
Ostsee, tauche in der Adria, im Winter
bin ich in den Alpen auf den Abfahrts-
pisten.



Ich kenne die Richter am Landgericht
und am Oberlandesgericht. Ich bin
Rechtsanwalt eines angesehenen Sport-
clubs und verteidige so manchen ange-
sehenen Hamburger Kaufmann und
dessen Firma. Bewege mich in den ge-
hobenen Hamburger Kreisen.

Ich fühle Macht und übe diese auch
gern aus. Da fühle ich mich wie ein
Politiker, doch ohne Risiko, - das ist für
uns Rechtsanwälte wichtig - denn wir
stehen nicht in der Öffentlichkeit und
wir können uns gegen Fehler versich-
ern. Die Öffentlichkeit können wir
sogar meiden und verbieten und das tue
ich auch. Denn als unabhängiges Organ
der Rechtspflege genießen wir Rechts-
anwälte staatlichen Schutz. Mit dieser
Formulierung können wir vieles kaufen
und verkaufen.

Die meisten Verfahren mache ich mit
links. Studiere die Akten erst im Ge-
richtssaal. Wenn was schief läuft, hat
der Mandant immer Schuld. Hat mich
nicht vorbereitet, hat mir Informatio-
nen vorenthalten - das werden wir in
einer der nächsten Stunden an Fallbei-
spielen üben. Denn die Menschen
fürchten Gerichte, zittern um ihr Geld
und den ungewissen Ausgang. Im Para-
grafengewirr kennen die sich nicht aus.
Dafür habe ich das Erste und das Zwei-
te Staatsexamen und Jahre beruflicher

Praxis, genauer gesagt, eine Bezie-
hungswelt aufgebaut.

Ich bin privilegiert, habe viel freie
Zeit.

Privilegiert sollen auch Sie werden
und viel freie Zeit sollen auch Sie in
Ihrem Beruf haben.

Es soll aber alles bleiben, wie es ist.

Unser Rechtssystem schützt unseren
Stand, besser gesagt, unseren Geldbeu-
tel. Alles andere hat uns nicht zu inte-
ressieren.

Verändern, genauer: mehren sollen
sich nur mein Konto und mein Besitz.
Bei Ihnen natürlich auch, jedoch nicht
zu meinen Lasten.

Ich bin zwar, wie Sie sehen, groß und
kräftig und würde behaupten, sogar
schön, aber meine Nase verrät, dass ich
trinke. Die Frauen denken über mich
anders als ich es möchte. Ins Bett be-
komme ich nur die falschen, die auf
mein Geld und Ansehen aus sind. Mei-
ne Seele verstehen nur Frauen, die ich
am liebsten zum Teufel jagen würde.
Manchmal muss ich zu Viagra greifen.

Am besten verstehe ich mich mit
Männern meiner Art, die anderen was
vorspielen und dabei Geld verdienen.
In der Gesellschaft von Spielern und
Gauklern - natürlich nicht den primiti-
ven - fühle ich mich wohl.

Das war bei mir nicht immer so.

Es ist auch nicht alles so schön, wie dargelegt. Wahre Freunde habe ich keine. In meiner Sozietät kann ich nicht alle halten. Meistens stelle ich junge Rechtsanwälte ein - auch einige von Ihnen könnten durchaus meine Kandidaten sein - später können diese sogar Partner werden. Wenn die mich erkennen, dann werden diese entweder wie ich und gründen ihre eigene Sozietät - zum Übernehmen der meinigen ist es noch zu früh - oder wollen mit mir nichts mehr zu tun haben und verschwinden in den Staatsdienst. Manche hassen mich. Die, welche bleiben, sind nicht die besten, aber passen gut ins Team.

Aber mit all dem kann ich leben, sogar sehr gut.

Ich habe auch große Ängste. Ich verteidige ehrbare Kaufleute, die Millionen hatten und diese dann von heut auf morgen verlieren. Das soll mir als Rechtsanwalt nicht passieren. Da muss ich laufend auf der Hut sein. Das ist wohl das Schwierigste.

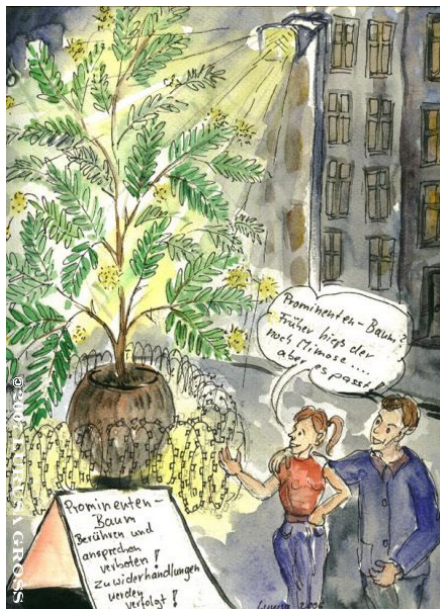
Ich bin zwar versichert, das Geld kann mir nicht genommen werden. Aber den guten Ruf kann ich verlieren und weg sind meine Freunde, die anderen Gaukler und Aufschneider. Denn diese suchen nur Erfolgsmenschen als Partner.

Ich fürchte auch die Öffentlichkeit und die Konkurrenz. Ich fürchte Details. Ich würde das Internet am liebsten verbieten. Öffentlichkeit ist eine Gefahr für meine und unsere Existenz als Rechtsanwälte.

Ich liebe Kampagnen ohne Inhalt. Das ist auch meine Strategie als Verteidiger. Ich muss natürlich aufpassen und die Ehrlichen meiden oder beschwichtigen, genauer: beschwindeln. Ist manchmal eine ganz schöne Gratwanderung.

Nach dem Krieg in Hamburg geboren, in der Stadt des ehrwürdigen Kaufmanns, war mir mein heutiger Stand nicht in die Wiege gelegt. Wisst Ihr überhaupt, was ein ehrwürdiger Hamburger Kaufmann ist?

Manche greifen gleich zu Nadel und Faden und nähen sich die Hosentaschen zu, wenn denen ein Kaufmann gegenübersteht, der sich als ein ehrwürdiger Hamburger Kaufmann ausgibt. Ich sehe das anders. Ein ehrwürdiger Kaufmann hat Geld, es fließt ihm zu. Ich lenke den Fluss auf mein Konto um. Dann sind wir beide ehrwürdig und gehoben.



Noch etwas ganz Wichtiges. **Die Rhetorik.** Rhetorik - das Wichtigste für einen Rechtsanwalt - war meine Stärke schon als Kind. Ich sprach gern und viel. Meine Mutter sah in mir einen kleinen Angeber, sie lag falsch. Ich wollte groß raus, raus aus unserer klein karierten armen Familie und kam mit meiner Redekunst in unserem altsprachlichen Gymnasium sehr gut an. Ich konnte glänzen, den anderen die Worte im Munde verdrehen, Liebe predigen, aber Hass und Ekel empfinden, mich vor Angriffen mit Gegenvorwürfen wehren. Ich brauchte keine Details. Diese lieferten die anderen. Ich musste nur deren Worte umdrehen. Ich begriff schon in der sechsten Klasse, dass Inhalte zweitrangig sind. Die meisten scheuen Details. Möchten Sie ein Beispiel? In einer der nächsten Stunden können Sie das am Wort "Wahrheitsverdrehen" miterleben.

Meine Taktik durchschauten nur wenige. An diesen, so ekelhaft sie mir auch waren, konnte ich üben und diese dann vergessen. Manchmal gelang es mir, diese lächerlich zu machen und in

die Wüste zu schicken. Einer verließ sogar das Gymnasium. Dass ich dahinter steckte, war nicht offensichtlich.

Ich habe schon in der Schule gelernt, das Gegenteil von dem zu sagen, was ich dachte und wollte. Ich lernte, nach außen zu glänzen.

Ich habe zwei Jahre bei der Luftwaffe gedient, es war verlorene Zeit. Heute präsentiere ich im Internet diese zwei Jahre als Zeichen meiner deutschen Gesinnung. Ich mache damit aus Scheiße Gold.

Ja. Noch etwas zur deutschen Gesinnung. Zum Geldverdienen ist diese ganz wichtig. Deswegen bitte ich jetzt die nichtdeutschen Studenten, den Saal zu verlassen, natürlich freiwillig. Ihr braucht euch ja meinen Scheiß nicht anzuhören.

Kleine Pause, bis die nichtdeutschausschenden Studenten den Saal verlassen haben.

Gute Leute - Gott segne sie - rieten mir, Jura zu studieren und Rechtsanwalt zu werden. Die Paragraphen und die Juralogik, die keine ist, fand ich genial.

Ende der 60er hatte ich mein Erstes und Anfang der 70er mein Zweites Staatsexamen. Das war gut, ich lag zeitlich im positiven Trend. Ich wurde etwas. Bloß für einen Doktor hatte und habe ich keine Kraft mehr.

Der Doktor kann sogar nur stören. Verlorene Zeit und nicht mehr zeitgemäß.

Nach dem Zweiten Examen wurde ich angestellter Rechtsanwalt in einer Hamburger Sozietät, schon nach 2 Jahren Partner und acht Jahre später übernahm ich diese. An all die Stolpersteine und Gemeinheiten möchte ich nicht mehr denken. Der Zweck hat die Mittel geheiligt. Eure Erfahrungen müsst Ihr schon selbst sammeln. Denen von Ihnen, die Geld haben, stehe ich natürlich beratend zur Verfügung.

Ich habe mich selbstverständlich aufs Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht spezialisiert, denn nur da liegt das umzuleitende Geld verborgen.

Zwangsweise muss ich mich auch mit dem Arbeitsrecht beschäftigen. Denn die ehrwürdigen Herren - und neuerdings auch Damen - haben ja Mitarbeiter, oder oft sind die Herren und Damen selbst einfache Angestellte, manchmal schlecht bezahlte Geschäftsführer. Ohne das Arbeitsrecht komme ich in diesem Fall leider nicht aus.

Als Hobby habe ich mich auch aufs Sportrecht spezialisiert, ohne zu ahnen, dass da viel Geld so einfach auf der Straße liegt.

Die Profis, vor allem die ausländischen und die schwarzen, haben keine Ahnung von unseren Rechten und Steuern. Die wollen nur spielen und denken mit ihren Millionen, sie sind Kings. Da zahlen die gern sechsstelligen Beträge an Steuern nach und, um nicht in den vermeidbaren Knast zu kommen, fünfstelligen Summen an ihre Rechtsanwältinnen. Die wissen nicht, dass man sich mit dem Gegenrechtsanwalt abspricht. 1,5 Millionen Steuernachzahlung und 500.000,00 an die Rechtsanwältinnen ist dann drin. Au, ist das schön.

Als Rechtsanwalt berate ich natürlich auch die Manager rechtlich. Geld bringen die Aufhebungsverträge. Da ja jeder Aufhebungsvertrag mit Unkorrektheiten beider Seiten begründet ist,

macht es mir keine Schwierigkeiten, große Abfindungssummen zu verhandeln, denn mein Honorar hängt von diesem Betrag ab. Funktionäre sind heute reine Geldmanager im überregionalen und weltweiten Zirkus und managen natürlich nicht ihr eigenes Geld. Es ist wie bei den Vorständen unserer Großunternehmen - der Weltmarkt, der Golfplatz bestimmen die Preise.

Viele halten mich für dumm. Denen zeige ich es aber. Das Recht und die Richter helfen mir. Meine Mittel sind einfach - einstweilige Verfügungen, eidesstattliche Versicherungen, Drohungen mit unendlicher Strafverfolgung, die Wahrheit verdrehen und Ausreizen aller mir bekannten juristischen Tricks. Ich nehme mich selbst als Zeuge und lüge eidesstattlich. Beweisen kann das niemand. Mein Wort gilt mehr als das der Nichtjuristen. Es ist ähnlich wie mit der Polizei. Der Staat braucht uns und schützt uns, wir schützen uns gegenseitig.

Auf die Wahrheit und Sachlichkeit, geschweige denn Kompetenz kommt es nicht an. Das müssen Sie mir glauben. Diese Zeit und Arbeit kann ich mir - und in Zukunft können Sie sich - sparen.

Mir gelingt es leicht, in Urteilen mehr als 50 Lügen unterzubringen. Da sollen die Richter durchsehen? Überlegen Sie mal, wie kann der Richter bei 50 Lügen erkennen, was stimmt und was ausgedacht ist, d.h. Schwindel oder Lüge? Das sind 50 Beweisanträge, viele Verhandlungstage und jeder Tag bringt mir mindestens 2.000,00 Euro - nicht als Papiergeld, aufs Konto natürlich. Außerdem sind die Richter ja auch bloß Menschen.

Manchmal falle ich allerdings auf Haulunken rein. Ich habe aber die besseren Karten, denn unser Beruf ist geschützt und die Justizmacht steht hinter uns. Zu den konkreten Fallbeispielen in den nächsten Stunden.

Danke, die Ausländer und die Ehrlichen können wieder reinkommen.

Ihre Bleistifte, Kugelschreiber, Füllfederhalter, Papier und Hefte sowie Tonträger können Sie wieder abholen. Die Namen der Besitzer stehen auf den Gegenständen. Diese liegen auf dem Tisch unberührt.

Kleine Pause, überlegenes Lächeln, als ob überhaupt nichts gewesen wäre.

Diese Vorlesung ist nicht beweisbar.

ZENSURGERICHTE

Folge 1: Pressekammern Hamburg

Zivilkammer 24

Saal B335 (im Anbau)
Tel: (040) 428 43 - 2653
Geschäftsstelle im Raum B 332
Sitzungen jeden Freitag im Saal B 355
Beginn in der Regel 9.55 Uhr mit der Verkündung von Entscheidungen, manchmal schon 9:30 Uhr.

Besetzung:

VRiLG Andreas Buske
RiLG Dr. Korte
Ri'inLG Dr. Goetze
Ri'inLG Ritz
RiLG Dr. Link

Ausgeschieden:

Ri Zink zum OLG
Ri Dr. Weyhe zum OLG
Ri'in Käfer zur Justizbehörde
Ri Goritzka zur STA



Sievekingplatz 1
Ziviljustizgebäude
20355 Hamburg

Zivilkammer 25

Tel: (040) 428 43 - 22253
Geschäftsstelle im Raum B 316
Dort erfährt man den jeweils aktuellen Sitzungssaal.

Die ZK 25 ist zuständig für die ersten 16 Verfahren pro Monat, die Veröffentlichungen in solchen Internetangeboten betreffen, mit denen keine Druckschrift oder kein Rundfunkangebot korrespondiert. Diese 16 Verfahren gelangen über die ZK 24 an die ZK 25.

Besetzung:

VRiLG Schulz
RiLG Petzold
RiLG Dr. Graf

6 TAGE IN U-HAFT IN HOLSTENGLACIS, HAMBURG - APRIL, NOVEMBER 2005

Gewidmet Horst-Wulf Lehmann

Vorwort

Vor fast dreißig Jahren wurde mein guter Freund, Helmut Warmbier, in der DDR festgenommen und zu mehr als zwei Jahren Haft verurteilt wegen Weitergabe sechs eigener Gedichte an lediglich zwei Personen. Im Gegensatz zu Prof. Porsch verlor Helmut Warmbier seinerzeit als aus der SED Ausgeschlossener seine Stelle als Dozent an der Leipziger Universität.

Er wurde in die Produktion geschickt und nach einem Jahr "Bewährung" durfte er Kfz Mechaniker werden. Drei Jahre später reparierte er im Knast die Stasi-Fahrzeuge, hauptsächlich Wartburgs.

Über seine Knasterlebnisse berichtete er wenig. Was sollte er auch? Irgendwie hatten die anderthalb Jahre für seine Seele keine Bedeutung. Schlimmer war es allerdings für seine in Freiheit gebliebene Frau. Sie hat diesen Stasi-Unsinn nie überwinden können, leidet bis heute.

Damals, 1977, hatte ich keine Lust, in den Knast zu gelangen. Unerwünscht für bestimmte Leute der Staatsmacht zu sein, störte mich nicht. Den Knast wollte ich aber nicht kennen lernen.

Meinen Freund, Helmut Warmbier, versuchte ich jedoch zu retten. Deshalb begab ich mich direkt in die Höhle des Löwen, zu Markus Wolf, dem weltberühmt-berüchtigten Geheimdienstprofi. Im Kreise unserer Familie wurde er liebevoll Mischa genannt. Die topgeheime Privatnummer zu bekommen, war für mich kein Problem.

Meinem Freund hat er nicht geholfen, mich jedoch beruhigt, dass für die Bücherverbreitung in der DDR niemand verurteilt werden könne. Ausnahmen: faschistische Literatur und Pornografie.

Im Orwell-Jahr 1984 wurde nun auch ich verhaftet und nach 7 Monaten für die Verbreitung von 7 Büchern in 13 Fällen zu 7 Jahren Zuchthaus verurteilt. Statt Pornografie oder faschistischer Propaganda thematisierten diese Bücher hauptsächlich Menschenrechte.

Mein Versuch, die Aussage des stellvertretenden Stasi-Ministers zu meiner Entlastung ins Verfahren einzubezie-

hen, musste scheitern. Selbstverständlich wurde Mischa, "Garant" meiner Freiheit, nicht als Zeuge geladen.

Zehneinhalb Monate saß ich im Stasi-Untersuchungsgefängnis Dresden. So gehöre ich jetzt zur Bruderschaft der erfahrenen Knackis.

Später in Hamburg war es mehr als nur ein Abenteuer zu versuchen, in den heutigen deutschen Knast hinein zu kommen.

Als Dolmetscher gelang mir das nicht, da die Knastbrüder zum Dolmetschen ins Richterzimmer geführt werden.



Den Knast von innen zu erleben, war mir daher damals nicht vergönnt.

Ich betreue zwar auch einen Obdachlosen, den ich mehrmals im Gefängnis besuchte. Doch auch dort lernte ich kaum mehr als die Eingangskontrolle kennen; ein paar Beamte im Umgang mit den Besuchern, dazu die Sporthalle, zeitweilig genutzt als Besucherraum. Sport getrieben wurde jedoch nur von Personen im Besitz sauberer Turnschuhe, also von fast gar keinem, berichtete grinsend der Obdachlose.

Viel mehr über den deutschen Knast konnte ich nicht erfahren. Am eigenen Leib gegönnt hat mir diese Erfahrung Herr Andreas Buske, Vorsitzender Richter der Zivilkammer 24 - auch Pressekommissioner genannt - des Landgerichts Hamburg.

Natürlich nicht allein. Bestätigung erhielt er von Frau Dr. Raben, Vorsitzende Richterin am 7. Zivilsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts.

Sie verpassten mir 3000,00 Euro Ordnungsgeld bzw. 6 Tage Ordnungshaft, "ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht betrieben werden kann".

Was heißt "nicht betrieben werden kann"? Konnte mir keiner erklären. Selbst meine vielen Rechtsanwälte nicht. Heute weiß ich, dass ich das Recht habe, selbst zu wählen zwischen Ordnungsgeld oder Ordnungshaft, selbst wenn ich einen vielfachen Betrag des Ordnungsgeldes persönlich besitze.

So ist nun einmal die Sprache von Andreas Buske, dem Oberwärter der deutschen Sprache in der fleißigen Pressekommission Hamburg, abgesichert durch Gesetze, Urteile des BGH, des Verfassungsgerichts und nicht zuletzt durch seine verbrieftete Unabhängigkeit, im Namen des Volkes zu entscheiden.

Den Knast habe ich natürlich vorgezogen. Bis ich von meinem Recht auf Knast erfuhr, zahlte ich schon auf Raten, welche mir die Justiz ohne Federlesen erstattete. Wen an dieser Stelle der Grund für die Ordnungshaft interessiert, ist dieser einfach zu erklären:

Mir wurde durch eine einstweilige Verfügung verboten,

1. zu behaupten, der Antragsteller habe im Gerichtssaal in einer Verhandlung vor dem Landgericht Hamburg am 09.09.2003 die Äußerung "Das war Scheiße" abgegeben,

2. in Bezug auf den Antragsteller zu verbreiten:

Landgericht, Datum 09.09.2003

Dem Rechtsanwalt - und ich nannte ihn beim Namen - kam die Erkenntnis. RA im Gerichtssaal: "Das war Scheiße".

Ich habe nach diesem Verbot den Internetauftritt geändert in: *Landgericht Hamburg, Datum 09.09.2003*

Vom Rechtsanwalt hörten wir im Gerichtssaal sinngemäß: "Das war Scheiße!"

Herr Andreas Buske meinte und Frau Dr. Raben bestätigte, dass auch das durch den Tenor der einstweiligen Verfügung verboten worden war.

Inzwischen haben die Verfassungsrichter Papier, Hoffmann-Riem und Verfassungsrichterin Hohmann-Dennhardt die oben beschriebene richterliche Denkweise bestätigt. Endlich war mir mein Knast sicher.

6 TAGE IN U-HAFT IN HOLSTENGLACIS, HAMBURG - APRIL, NOVEMBER 2005

"Draußen" und "drinnen"

Details, welche "draußen" keine Rolle spielten, gewinnen im Knast sofort an Bedeutung. Die mögliche Erlebnismenge ist im Knast naturgemäß kleiner als "draußen", doch ungeachtet dessen unendlich größer, als je ein Mensch diese zu verarbeiten vermag. Das führt zur inneren sowie äußeren Freiheit auch im Knast.

In Dresden hatte ich in der Stasi-Untersuchungshaft gesessen, welche den Erzählungen nach im Gegensatz zur U-Haft in der Dresdener Schießgasse der Polizei für die Nicht-Stasi-Gefangenen nichts anderes war als purer Luxus. Die Vollzugsanstalten waren später für alle Häftlinge gleich. Für die Stasi-Häftlinge bedeutete die Überführung von U-Haft in ein Vollzugsgefängnis eine Verschlechterung; für die Nicht-Stasi-Gefangenen vermutlich eine Verbesserung, wie heute üblich in ganz Deutschland.

In Hamburg beschloss Richter Andreas Buske, mich in die Untersuchungsanstalt Holstenglacis für nicht politische Häftlinge einzuweisen. Im heutigen Deutschland gibt es kein Pendant zu Stasi-Untersuchungsanstalten, also für politisch motiviertes, privilegiertes Sitzen.

Das System einer "nichtentehrenden" Freiheitsstrafe, der so genannten „Festungshaft“, ist nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschafft worden. Somit wird jeder (!) Gefangene entehrt. Keine Stasi-U-Haft mehr, auch keine Festungshaft.

Den Ort des Strafvollzugs konnte ich in Hamburg nicht wählen, wie dies Verurteilten oft ermöglicht wird. In meinem Fall jedoch entschied die Zivilkammer 24 anders.

Eine Untersuchungsanstalt ist für einen Gefangenen im heutigen Deutschland unangenehmer als die Vollzugsanstalt. Das ist "draußen" nicht jedem bekannt. Gegenüber einem Vollzugsgefängnis besitzt der Gefangene einer Untersuchungsanstalt wesentlich weniger Rechte und Möglichkeiten. Er hat noch was zu verbergen, deswegen sitzt er ja auch in einer UHA. Ein Gefangener, der eine Haftstrafe

absitzt, kann nichts mehr verbergen, das Urteil ist längst gefällt.

Weshalb die Zivilkammer 24 mit dem Vorsitzenden Richter Andreas Buske mich ausgerechnet in die Bedingungen einer Untersuchungsanstalt gepresst hatte, bleibt deren Geheimnis. Versetzt Richter Buske mich das nächste Mal für längere Zeit nach Holstenglacis, so werde ich im Gegensatz zu normalen Vollzugsgefangenen keine Möglichkeiten zum offenen Vollzug erhalten, denn die Untersuchungsanstalt Holstenglacis kann einen solchen nicht gewährleisten: Offener Vollzug widerspräche der UHA-Natur, d.h. deren Zweck. Den Beamten und dem Gebäude derart Multifunktionalität abzuverlangen, überfordert alle, sowohl die Beamten und deren Leitung, als auch das alte Gebäude mit seiner inhumanen Zweckbestimmung unrühmlicher alter und neuerer Geschichte.

Ich beschloss, die sechs Tage über Ostern abzusitzen.

So hielt unsere Firma den damit erlittenen Verlust möglichst gering, denn die Kunden arbeiten nicht über Ostern. Auch im Knast ist dann auch am wenigsten los, also habe ich mehr Ruhe und kann mich meinen Interessen widmen, dem Bücherlesen. Meine Familie half durch Aufbringen des nötigen Verständnisses.

Ich musste mich vorbereiten.

In der Ladung zum Strafantritt der Zivilkammer 24, deren Vorsitzender, Herr Richter Andreas Buske ist, war folgendes zu lesen, beginnend mit dem Abschnitt

Allgemeine Hinweise
Mitbringen dürfen Sie einige Bücher zur Fortbildung oder Freizeitbeschäftigung ...

Heute weiß ich, dass nach Richter Buskes Sprachverständnis dieser Hinweis durchaus stimmen kann. Bilden Sie sich nicht ein, Sie dürften diese Bücher auch *lesen*. *Mitbringen* bedeutet noch lange nicht das Recht, die mitgebrachten Bücher auch noch ausgehändigt zu bekommen.

Das weiß doch jeder durchschnittliche Deutsche sowohl auf der Straße als auch in der Kneipe, oder?

Über die Aushändigung entscheidet die Anstaltsleitung. Sie entscheidet jedoch, dass bei Haftantritt mitgebrachte Bücher nicht ausgehändigt werden. Kaufen kann man Bücher, doch auch nur in von der Haftanstalt zugelassenen Buchläden oder Buchversandhäusern. Es ist wie mit dem Geld: Mitbringen darf man es, wann jedoch damit eingekauft werden darf, entscheidet verantwortungsvoll die Anstaltsleitung. Einen Unterschied gibt es zwar: Geld sieht der Gefangene nie, denn bei so genannten "Einkäufen" wird verrechnet. Mitgebrachte Bücher dagegen werden im Falle der Aushändigung zum Gefangenen direkt in die Zelle gebracht.

Es kann auch sein, dass Bücher nicht mitgebracht werden dürfen. Das heißt, Bücher dürfen nur aus der Haftanstaltsbibliothek und mit Genehmigung der Haftanstalt aus dem Fach- und Versandhandel gekauft werden. Das sieht die UHA-Hausordnung so vor. Mit richterlicher Erlaubnis dürfen auch noch andere Bücher ausgehändigt werden. Das Merkblatt der Zivilkammer 24 könnte eine solche richterliche Erlaubnis enthalten, hat sich aber bis jetzt nicht in der UHA Holstenglacis rumgesprochen. Den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache setzt unser oberster Sprachaufpasser Buske eben nicht überall durch. Die Folgen seiner weit reichenden Entscheidungen interessieren ihn vermutlich nicht besonders. Hauptsache, dem Gesetz ist im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit genüge getan, nachgeholfen mit finanziellem Druck.

Telefonisch hatte ich mich vor Haftantritt in der Anstalt erkundigt, ob auch fremdsprachige Literatur in die UHA mitgebracht werden darf. Da von der Anstalt nicht verlangt werden kann, dass deren Beamten in fremden Sprachen lesen, vermutete ich die Möglichkeit eines Verbots des Mitbringens fremdsprachiger Literatur. Die klare Antwort "natürlich dürfen sie diese mitbringen" hätte mich stutzig machen müssen. *Fortsetzung folgt.*

KASPERLETHEATER MIT DEN LUSTIGEN SPIELERN JIPP UND SCHERTZ

Kasperletheater mit den lustigen Spielern Jipp und Schertz unter Regie des Vorsitzenden Richters Herrn Buske

Klägeranwalt Schertz (KA Schertz): Was sei das für eine Scheiße, bitte sofort in den Panzerschrank ... dass er beschissen ... schlecht recherchiert hat ... Lass mich hier nicht so verarschen.

Danke an Anwalt Schertz für den Beweis, dass diese Worte wieder gefallen sind, denn die Pressekammer behauptet bei meinem Urteil, "Scheiße" falle so selten während der Gerichtsverhandlungen, dass sich jeder Richter daran erinnern würde. Richter Andreas Buske verhalf seinerzeit mit dieser falschen Behauptung einem eidesstattlich lügenden Anwalt zu obsiegen und nahm mir den Glauben an eine ordentliche Prozessführung in seiner Kammer, der Pressekammer des Landgerichts Hamburg. Die Verhandlung 324 O 494/06 Dr. Thomas Middelhoff gegen "CAPITAL" war allerdings eine der lustigsten. Am besten, ich reproduziere einfach meine Notizen.

Der Vorsitzende: Wir haben heute das Gegendarstellungsverfahren. Es geht um die Seiten 60 bis 64.

KA Schertz: Das mit den Seiten 60 bis 64 Nicht bei Seite 63. Ist nicht schlimm. Wir können mitzählen. Laufen Sie [Buske] sich langsam ein. Sie haben den Vorsitz. Setzen Sie Ihren Vortrag fort.

Beklagten-Anwalt Jipp (BA Jipp) dankt ironisch für diese Erlaubnis.

Der Vorsitzende: Auf Seite 64 steht nichts über unseren Mandanten. Sei es wie es sei.

BA Jipp sagt, da stehe doch was über den Mandanten von Anwalt Schertz.

KA Schertz: Was denn, Herr Jipp? Da sei das Foto, worin es steht.

Der Vorsitzende: Wo er es jetzt sagt, hat er Recht. Es ist ganz einfach. Schwierig wird es noch. Sechzig, dreiundsechzig, aber nicht das, was Haben Sie wieder Recht.

KA Schertz zu RA Jipp:

Wollen Sie mich jedes Mal unterbrechen, wenn ich einen Lichtblick habe? Wie wollen Sie es haben?

BA Jipp: Richtig möchte ich es ha-

ben. Im Moment rede ich und werde in Zukunft ...

KA Schertz: Gut so. Es ist richtig. *und unterbricht wieder Herrn Jipp.*

BA Jipp: Wollen wir uns an unsere Vereinbarung halten. Ich rede mit dem Richter, nicht mit Ihnen, Sie können den Mund zumachen. Wir wollen den Richter überzeugen.

KA Schertz: Seite 60 bis 63. Schreiben Sie sechzig bis dreiundsechzig. Was denn Herr Jipp? Da sei das Foto, worin es steht.

Der Vorsitzende mischt sich ein: Ich glaube, wir haben beide Standpunkte verstanden. Die fehlende Unverzüglichkeit wird gerügt im Schriftsatz vom 08.06.06. Kann man schon durcheinander kriegen. Danach ist es so gelaufen, wie es gelaufen ist. Middelhoff trage einen maßgeschneiderten Anzug. Habe hängende Schultern. Wir verstehen nun von maßgeschneiderten Anzügen nicht so viel.

KA Schertz: Es war kein maßgeschneiderter Anzug.

Der Vorsitzende: Ich wollte noch was sagen. Dauert nicht lange. Middelhoff trägt Boss-Anzüge, goldene Manschetten mit eigenen Initialen. ... schlau und noch Dass es maßgeschneiderte Krawatten gibt, habe ich noch nicht gehört, kann aber sein.

KA Schertz: Offensichtlich unwahr. Middelhoff hat es eidesstattlich versichert, mehr geht nicht. Er trage keine maßgeschneiderten Anzüge. Kauft von der Stange.

BA Jipp: Wenn nicht Anzüge, dann aber Hemden, auf Länge geschnittene Ärmel.

KA Schertz: Middelhoff hat kurze Arme.

BA Jipp: Spricht alles dafür, dass er sich um maßgeschneiderte Hemden herumdrücken will.

KA Schertz: Ich kenne mich mit maßgeschneiderten Hemden nicht aus, aber ich kenne die alten Tuchmacher mit den Nadeln. Wenn Sie, Herr Jipp,

jetzt mit den Hemden kommen, dann wäre das ein unwahrer Kern, da Anzüge nicht Hemden sind. Keiner fliegt nach London wegen Hemden. Es entstehe der Eindruck, dass es sich um Anzüge handelt.

Der Vorsitzende: Schön wäre, wir hätten es gleich in der Erstdarstellung Jetzt wird es heftiger. Wir kommen zur Ziffer zwei. Rauswurf bei Bertelsmann. Haben gekündigt. Es gab doch ganz erhebliche Differenzen. Keine Professionalität. Familie und seine berufliche Zukunft. Aus Begeisterung gleich ... Da haben wir uns etwas herausgesucht. Frage: Wie haben Sie die Trennung verkraftet? Antwort:

.... . Bei Bertelsmann rausgeworfen. Beim Leser entsteht der Eindruck, er sei gänzlich aus freien Stücken ohne Differenzen gegangen. Stimmt ja nicht.

KA Schertz: Mehrheitsgesellschafter wollten meinem Konzept nicht folgen. Habe freiwillig, mit freiem Willen, wurde nicht gedrängt, freier Wille, Konsequenzen zu ziehen.

Der Vorsitzende an Anwalt Jipp gewandt: Finden Sie das auch?

BA Jipp: Vorsichtig vom Mandanten formuliert. Man schreibt ja ungern, dass man 'rausgeschmissen wurde.

KA Schertz: Middelhoff hat aus freiem Willen Es gab Missverständnisse über den Börsengang. Mohn und die anderen Es ist wirklich eine philosophische Frage. Es geht um den internen Vorgang im Gehirn. Bin in mein Zimmer gegangen und habe frei entschieden.

BA Jipp: Scheidet aus dem Unternehmen aus, heißt doch Rauswurf. Klägeranwalt Schertz unterbricht Herrn Jipp, dieser fordert Einhaltung der vereinbarten Disziplin: ... einvernehmlich. Haben so angefangen [einander zu unterbrechen], können so fortsetzen. Streiten weiter durcheinander.

BA Jipp: Das ist Unternehmens-Deutsch und bedeutet. "Hat hier nichts mehr zu suchen."



KA Schertz: Sie haben mich wieder unterbrochen. Gesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzenden der Bertelsmann AG ...

BA Jipp: Willen kein böses Blut. Weil es solch ungute Umstände waren, schreibt man eben „scheidet aus“.

Der Vorsitzende zu *Anwalt Schertz*: Sie wollten nicht unterbrechen.

Richter Dr. Korte: So frei war es nicht bei diesen Differenzen. Nachdem es Meinungsverschiedenheiten gab, sei er ausgeschieden.

Der Vorsitzende: Zum Beispiel ...

KA Schertz: Rauswurf.

Richter Dr. Korte: Entgegnung heißt freiwillig und ...

KA Schertz: Was wollen Sie? Ist die Gendarstellung zu lang, dann werfen Sie vor, diese sei geschwätzig. Schreiben wir kurz, so wird behauptet, diese sei irreführend. Es genügt doch eine Willensanstrengung im Kopf. Es gehe um den Akt der Entlassung auf Grund des eigenen Willens. Was die Gründe betrifft, dazu ist nichts gesagt. Rauswurf. Habe mich punktgenau an das Gendarstellungsrecht gehalten.

Der Vorsitzende: Gut, wir werden das abwägen.

KA Schertz: Aber ... Der Vorsitzende: Jetzt kommen Sie mit der alten Leier. Wenn Bertelsmann sagt, gehen Sie freiwillig, ansonsten schmeißen wir sie raus.

KA Schertz: Middelhoff war Obermufti von dem ganzen Laden. Sie, Herr Buske, bringen ein Beispiel mit einer Irreführung. Es gibt in jeder Unternehmensführung Meinungsverschiedenheiten. Wenn die Gendarstellung mit einem Vorwort versehen wäre, dann fänden Sie diese als geschwätzig. Freier Wille. Es stand gar nicht zur Debatte, dass mit Mohn immer diskutiert wurde. Senior- und Juniorpartner. Da gibt es immer ... , wie im ...

Der Vorsitzende: Immer mal wieder.

KA Schertz: Wenn sich die Kammer an "freiwillig" aufhängen möchte, dann gehe es um die Tatsachenanknüpfung. Der Vorsitzende: Zu Ziffer drei. Middelhoffs Jobphilosophie sei durch das Video zu erkennen. Der Videofilm war der Geschäftsleitung peinlich und sie ließ den Film im Panzerschrank ver-

schwinden. Das sei falsch. Middelhoff habe den Film nicht hergestellt und diesen sofort gestoppt. Durch diese Darstellung entstehe der Eindruck, dass das Video nicht gezeigt wurde. Wurde aber gezeigt.

KA Schertz: Muss telefonieren. Drehen ließ er den Film nicht. Hat den Film beim Screening gesehen und war entsetzt. Ich zitiere die Erstmitteilung und habe die Grunddarstellung formuliert. Das Geplänkel nahm seine Fortsetzung. Richter Dr. Korte mischte sich ein: Die Entgegnung sei irreführend. Sie ziehen das Pferd von hinten auf. Ich muss diese aus logischen Gründen wiedergeben. *Dr. Schertz folgender Redeschwall erzeugt nur Lächeln bei den Richtern. Quatscht und quatscht.*

Der Vorsitzende *erläutert*: Sie [Herr Schertz] schreiben nicht, das sei unwahr. Hätten Sie geschrieben, das sei unwahr...

KA Schertz: Siebürden dem Gendarsteller zu viel auf. Middelhoff wehrt sich gegen die beiden Kernaussagen. Ich denke, ich habe meine Argumente vorgetragen. Wenn die Kammer Sie fordern die Quadratur des Kreises.

Der Vorsitzende: Beim Leser entsteht der Eindruck

KA Schertz: Schreibe nach dem Gesetz. Nehme aber die weisen Worte gern auf: gewesen sein soll, gewesen ist. Was ist das für eine Scheiße, bitte sofort in den Panzerschrank. Der Vorsitzende: Wenn ich einen Film drehe für ein Management-Meeting und stoppe diesen dann. Was ist da anders geworden? Für was war der Film gedacht? Für ein Management-Meeting? Was sollte Middelhoff stoppen? Es war ja kein Werbefilm. So entsteht der Eindruck, dass der Film gar nicht gesehen wurde.

Richter Dr. Korte: Die Gendarstellung muss präziser sein.

BA Jipp: Der Film wurde 800 Managern weltweit gezeigt. Der Vorsitzende: Vielleicht kommt es uns auch nicht darauf an. Dann ist da noch die Sache mit der Strafanzeige. Wenn er keine Kenntnis von der Strafanzeige hatte, dann kann diese nicht wahr oder unwahr gewesen sein. Es seien zwei Fotos mit dem offenen Schirm.

KA Schertz: Dass er beschissen ... schlecht recherchiert hat, sei Tatsache. Sieben Punkte sind falsch recherchiert worden. Einen Punkt haben die [CAPITAL] richtiggestellt, und dann sagen die, es hat sich erledigt. Der Vorsitzende verständnisvoll: Salomitaktik.

KA Schertz: Das kann nicht sein.

Der Vorsitzende *sicher*: Stimmt.

KA Schertz: Habe in Berlin mehr Verlage als Gendarsteller. Leitz sagt und zitiert Leitz.

Der Vorsitzende: Einen Punkt bitte noch. Es ist kein Selbstzweck.

KA Schertz *zitiert weiter*: Der Vorsitzende: Wir sind ganz schön beieinander. Hatten in den nächsten Satz reingeschaut. [Sie hätten das im "stern" finden können]

KA Schertz: Lese nicht den „stern“. Das ist eine perfide Taktik von Herrn Jipp. Waren längst unter Buske. Sie würden mir eine Waffe in die Hand geben, jedenfalls für Hamburg. Das ist wirklich eine perfide Taktik von Herrn Jipp

BA Jipp: Es ist ein Foto. Zeitverzögert. Nanosekunden. Eine andere Art der Übertragung.

Richter Dr. Korte: Das ist der wunde Punkt.

KA Schertz: Verstehe jetzt zum ersten Mal. Ich dachte immer, es seien zwei Fotos. So versteht es auch der normale Leser. Es seien zwei Fotos oder zwei Bilder. Wenn Sie, Herr Buske, mich hier so ärgern! Bühne frei für den Chef. Das ist ein Vortrag bei einer fremden Firma. Vielleicht kommen Sie Herr Jipp zur Einsicht und vergleichen sich hier mit mir.

BA Jipp: Machen wir die Bildzeitung auf.

KA Schertz: Bin sperrig und anstrengend.

BA Jipp: Die Selbstdarstellung ist wirklich anstrengend. Sie können mit dem Kopf schütteln. Sie haben nicht zu entscheiden.

KA Schertz: Nein.

Der Vorsitzende: Nein?

Der Herauswurf wackelt. Der Film wackelt. Vielleicht beraten Sie sich.

BA Jipp: Sechzig Minuten sind lang. Der Vorsitzende: Die zweite Sitzung ist ausgefallen.

Beratungspause. **Der Vorsitzende:**

Wir wollen die einstweilige Verfügung aufheben. Stichwort „Rauswurf“ scheitert. Managementmeeting wird auch scheitern. Die letzte Ziffer mit den zwei Fotos ... Zur Veröffentlichung der Gegendarstellung besteht kein Anspruch mehr. In die nächste Ausgabe müssen Sie schon reinschauen. Am 15. Januar machen wir nicht mit.

KA Schertz: Da müssen Sie das in den Urteilsgründen darlegen, wie Sie die Gegendarstellung verstehen. Der Vorsitzende: Nein !!

KA Schertz: Verstehen Sie die Argumente?

Der Vorsitzende: Jetzt ja, aber ...

Richter Dr. Korte: Er bekommt keine Richtigstellung mehr.

RA Jipp: Dr. Schertz ist informiert worden. In der nächsten Ausgabe am 19. Juli oder 28. Juli.

Der Vorsitzende: Entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Soll das in die Akte?

BA Jipp: Habe die Strafanzeige. Diese ist am 7. August eingegangen. Wirtschaftskriminalität. Herr Koch, der Staatsanwalt aus Essen ...

KA Schertz: Kenne keine Strafanzeige. Habe mit einer jungen Dame von der Staatsanwaltschaft Essen gesprochen. Wie sieht es die Kammer mit der Veröffentlichung des Fotos in der Gegendarstellung?

Der Vorsitzende: Verschwommen. Manchmal haben Sie beide Recht.

KA Schertz: Möchte von Ihnen, Herr Buske, kein Rechtsgutachten.

Der Vorsitzende: Bei Ziffer fünf fehlt das berechnete Interesse.

KA Schertz: Da sind Sie unlogisch, Herr Buske. Sie können mich hier nicht so verarschen. Es geht um Ihre Gebühr.

BA Jipp: Dass ich mich um Ihre Gebühren kümmere, das können Sie von mir nicht erwarten [Herr Schertz]. Bitte das Gericht, den Streitwert zu erhöhen.

Der Vorsitzende: Sie sollen nicht enttäuscht sein bei den Begründungen.

Bei den Hamburger Gerichten reicht ein Punkt, danach sind Begründungen für die anderen Punkte nicht mehr notwendig. Nach einer kurzen Unterbrechung und einem Telefonat mit seinem Mandanten

KA Schertz: Nehme den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

zurück.

Der Vorsitzende: Beschlossen und verkündet, die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Ende des Kaspertheaters. Danke den lustigen Spielern Jipp und Schertz sowie der Regie durch den Vorsitzenden Richter, Herrn Buske. Die nächste Sitzung war nüchterner. Theater für Erwachsene.

Aaronia AG vs. Bürgerwelle Richter als Gerätetester

In Sachen 324 O 355/06 kamen beide - Kläger und die Beklagte - mit Messgeräten. Der Kläger brachte diese in den Gerichtssaal. Beim Beklagten blieben diese im Auto. Beide wollten dem Gericht nachweisen, dass richtig gemessen wurde. Die Kläger, die Hersteller von Geräten, wollten die proklamierte Qualität ihrer Geräte beweisen. Die Beklagten wollten dem Gericht ihre Messungen vorführen und beweisen, dass die Geräte des Klägers nicht Parameter aufweisen, welche vorgegeben werden. Ich wettete mit meiner Tochter, dass es zu keinen Messungen kommt. Hatten die Anwälte wirklich angenommen, das Gericht entscheide materiell?

Bürgerwelle e.V. ist ein Dachverband von Bürgern und Initiativen zum Schutz vor Elektrosmog und berichtet über die Aaronia AG, ein Hersteller und Lieferanten von Elektrosmog & EMV-Messgeräten. „BRANDAKTUELL: Täuschung und Irreführung durch die CETECOM. Prüfbericht der CETECOM für Aaronia entlarvt.“

30.05.2006 - Unwahrheiten von Aaronia und dem Entwickler des „Spectran“ über den Testbericht der Bürgerwelle. Bericht & Videos. Gegendarstellungen im Original. Gegenarstellungen. Richtigstellung von Unwahrheiten über die Bürgerwelle zum Testbericht und aktuellem Vorwort 22.06.2006

Eigentlich schade. Gerne hätte ich die Messungen am Tische der Presserichter verfolgt. Den Richtern gelang es, dies zu vermeiden. Aaronia AG nahm ihren Antrag nicht zurück. Bestanden auf dem Test.

Der Vorsitzende: Es ist eine schwiiiierige Sache. Wir müssen uns herantasten. Wir brauchen einen Vortrag zur Eilbedürftigkeit. Nach zwei Beratungspausen: Beschlossen und verkündet. Eine Entscheidung erfolgt am Schluss der Sitzung.

Zwanzig Minuten später, Kläger und Beklagte waren schon verschwunden:

Urteil: Die Einstweilige Verfügung vom 12.06.2006 wird aufgehoben. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Gern und oft klagende Politiker "Prominente" und Unternehmen

Gerhard Schröder - Kanzler a.D.
Michael Naumann - Politiker
Gregor Gysi - Politiker
Prof. Peter Porsch - Politiker
Prof. Dr. h. c. Piech - VW-Manager
Oliver Kahn - Fußballer
Franz Beckenbauer - Fußballidol
Sabina Christiansen - Moderatorin
Günther Jauch - Entertainer, Idol
Dieter Bohlen - Musikproduzent
Fran. van Almsick - Schwimmerin
Ernst August von Hannover - Adliger
Freiherr von Ruffin - Adliger
Klausjürgen Wussow (†) Schauspieler
Charlotte Wittstock - Schwimmerin
Mörder von Fisman und Sedlmayr
Jürgen Schrempp - Daimler-Manager
Dieter Zetsche - Daimler-Manager
Bankhaus Sal. Oppenheim
Bundeskriminalamt

Gescheiterte:

Sigmar Gabriel - Politiker
Dr. Thomas Middelhoff - Manager

Führende Abmahnkanzleien, die die Zensurregeln bestimmen

Prinz • Neidhard • Engelschall (für Adlige, Wirtschaftsbosse)
Schertz Bergmann (für Künstler, Wirtschaftsbosse, Anwälte)
Moser Bezenberger (für Adlige, Wirtschaftsbosse)
Damm & Mann (für Unternehmen)
Nesselhauf (Politiker, Sportler, Kriminelle, Behörden)
Schwenn & Krüger (für ehemalige DDR-Akteure)
Senfft, Kersten, Nabert & Maier (für ehemalige DDR-Akteure)
Eisenberg & König (für Kleinkriminelle, Geheimdienst- und Polizeimitarbeiter, ehemalige RAF-Mitglieder)
Helmuth Jipp (für ehemalige RAF-Mitglieder, für sich selbst)
Stopp & Stoop (für Mörder)
Steinhöfel (für MediaMarkt)

Bekannte Zensurkammern

ZK 24, 25 Hamburg, ZK 27 Berlin, ZK 28 Köln und leider auch andere

„EURODIVA“-ENTSCHEIDUNG - ENTDECKUNG DES BUSKEISMUS

*Diese absurde einstweilige Verfügung führte zur Entdeckung des Phänomens „Buskeismus“.
Richter Sievers, dessen Kammer das legendäre Hamburger Urteil zur Linkhaftung gefällt hatte, sei Dank*

Zivilkammer 12,
Az.: 332 O 329/03
Beschluss vom 07.05.2003

In der Sache

■■■■■■■■■■ - Antragsteller-
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte
gegen
1.) NevaMedia GmbH,
2.) Rolf Schälike,
Bleickenallee 8, 22763 Hamburg,
- Antragsgegner -



beschließt das Landgericht Hamburg, Zivilkammer 12, durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Sievers:

- I. Im Wege der einstweiligen Verfügung - der Dringlichkeit wegen ohne vorherige mündliche Verhandlung - wird den Antragsgegnern bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens EUR 250.000,00; Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

verboten,

unter einer Internetadresse, die den Namensbestandteil "eurodiva" enthält, Inhalte in das Internet einzustellen.

- II. Die Kosten des Verfahrens fallen den Antragsgegnern wie Gesamtschuldner nach einem Streitwert von EUR 50.000,00 zur Last.

Sievers

DEUTSCHE SPRACHE — ERSATZ FÜR DEN DUDEN

Journalisten und Autoren!

Schaut nicht dem Volk aufs Maul, auch nicht in den Duden, versucht nicht kreativ die deutsche Sprache zu nutzen, geschweige denn zu entwickeln, wollt ihr nicht zermahlt werden in den Zensurmühlen deutscher Gerichte. Die Männer und Frauen in den schwarzen Roben haben die Deutungshoheit über die deutsche Sprache und setzen diese bis zur Existenzvernichtung Andersfühlernder, Andersformulierender, Andersdenkender, Andersmeinender durch.

Kennt ihr den Unterschied zwischen einer **Razzia** und einer **Hausdurchsuchung**?

Ist **Scheiße** ein Schimpfwort?

Darf man jemanden **Betrüger** nen-

nen, wenn das Gericht dies noch nicht festgestellt hat? Ist wirklich jeder ein **Betrüger**, den das Gericht wegen Betrug nach den harten Paragraphen verurteilt?

Was ist eine **Lüge**? Ist die Äußerung einer falschen Tatsache, ohne sich dessen bewusst zu sein, eine Lüge? Lügt ein Anwalt, welcher fahrlässig eine falsche eidesstattliche Erklärung dem Gericht vorlegt, die er selbst seinem Mandanten diktiert hat?

Vergibt man eine Auftrag, wenn man als Kanzler die Weichen stellt und später vom Auftrag finanziell und individuell profitiert?

Wer ist ein **IM** (Informeller Mitarbeiter der Staatssicherheit)? Nur der, der eine Verpflichtungserklärung nachweis-

lich unterschrieben hat? Oder auch, wenn er bewusst der Stasi direkt oder indirekt zuarbeitet?

Was ist **letztendlich** oder **eingebunden**? Lehnt jemand die Sendung eines Interviews in wesentlichen Teilen ab, darf man dann sagen, er hätte **letztendlich** der Ausstrahlung nicht zugestimmt?

Wird jemand über Maßnahmen informiert und lehnt seine Beteiligung an diesen ab, ist er dann **eingebunden** gewesen in die Maßnahmen oder doch nicht?

Die Zensurrichter wissen und definieren die deutsche Sprache — mit Androhung von Ordnungsgeld und hohen Streitwerten zugunsten der Staatskasse.

SCHRÖDER VS. WESTERWELLE — BUNDESKANZLERS AUFTRAG AN GAZPROM?

Bericht

**Pressekammer LG Hamburg
Verkündung, Montag, den
03.04.2006
Rolf Schälike - 03.-09.04.2006**

Auch für diesen Bericht gilt wie für alle anderen meiner Berichte: Alles, was hier steht, entspricht nicht unbedingt der Wahrheit. Beweisen kann ich nichts; geurteilt nach den strengen Regeln der Pressekammer, waren meine Recherchen erbärmlich. Was hier in Anführungszeichen steht, ist nicht unbedingt ein Zitat. Oft verwende ich falsche Zeichensetzung. Habe dafür schon einmal gesessen. Möchte für mangelnde Kenntnis von Grammatik und Syntax nicht noch ein weiteres Mal ins Gefängnis. Was als Zitat erscheinen kann, beruht lediglich auf meinen während der Verhandlung geführten handschriftlichen Notizen. Auch wenn andere Texte, welche nicht in Anführungszeichen stehen, als Zitate erscheinen, sind es keine, denn beweisen kann ich nichts. Auch Zeugen habe ich nicht. Sowohl Anwälte als auch Richter werden sich an nichts erinnern - sie haben Besseres zu tun. Was merkwürdig erscheint, muss von Ihnen nicht unbedingt geglaubt werden. Eine Meinung habe ich nicht; es handelt sich um Verschwörungstheorien.

Die Verkündung fand am Montag um 14:00 Uhr in Raum 833 statt, dem Sitzungsraum der Pressekammer. Es gab nur die eine Verkündung: Schröder gegen Westerwelle in Sachen 324 O 213/06. Die Verhandlung wurde am 31.03.2006 geführt. Wir berichteten.

Üblicherweise finden die Verkündungen am Dienstag in Raum 822 statt, der Geschäftsstelle der Pressekammer.

Draußen standen ca. 20 Journalisten und fast ein Dutzend Fernsightings. Die Kameras waren gerichtet aufs Treppenhaus, die Journalisten erwarteten die Anwälte. Ich wusste, die Anwälte würden nicht kommen. Kein Journalist wollte diesbezüglich gegen mich 1:10 wetten.

Um 13:56 Uhr wurde das Publikum in den Saal gelassen, Kamerateams hatten draußen zu bleiben.

Um 13:58 Uhr die ersten Worte des

Vorsitzenden: "Zwei Minuten müssen wir schon warten."

Dann pünktlich um 14:00 Uhr: Kommen wir zur Sache.

Folgendes Urteil wurde gefällt:

1. Die Einstweilige Verfügung vom 21.03.2006 wird bestätigt.

2. Der Antragsgegner [Westerwelle] hat die weiteren Kosten des Verfahrens zu tragen.

Zu Höhe des Streitwerts sagte der Vorsitzende Richter Andreas Buske nichts.

Jetzt hätten alle nach Hause gehen können.

Aber bei uns im Lande sind nicht alle gleich. Schröder und Westerwelle sind gleicher als z.B. Diekmann und DER SPIEGEL.

Der Vorsitzende Richter erläuterte



zwar, dass normalerweise ... Aber weil „Sie“ gekommen seien, habe man eine paar Sätze vorbereitet.

Dann las er folgendes vor (kein Zitat, ich beherrsche kein Steno, lediglich meine Notizen):

Verboten ist die Äußerung, Schröder hätte [als Bundeskanzler] der Firma Gazprom einen Auftrag gegeben.

Dieses Verbot bleibt selbstverständlich unbenommen vom Recht des Antragsgegners, Schröder scharf und pointiert zu kritisieren. So etwas ergibt sich aus dem Recht der Meinungsfreiheit. Setze aber voraus, dass es sich wirklich um eine Meinungsäußerung handelt.

Mit der Äußerung, Schröder habe der Firma Gazprom einen Auftrag gegeben, handle es sich jedoch um eine Tatsachenbehauptung, bei der eine Beweis-erhebung möglich sei.

Bei der Auslegung der Äußerung müssen wir von einem Durchschnitts-ler ausgehen und nicht von einem Le-

ser, der alle Einzelheiten kennt und unter Auftrag auch eine allgemeine politische Unterstützung des Projekts versteht.

Der Durchschnittsleser geht davon aus, dass der Kanzler als Einzelperson das Geschäft in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler abgeschlossen habe.

Dass es einen solchen Auftrag gegeben habe, behauptet auch nicht der Antragsgegner [Westerwelle].

Wir haben für Sie eine Pressemitteilung in der Geschäftsstelle vorbereitet.

Das war's.

Von mir persönlich verabschiedeten sich die drei Richter heute nicht, obwohl ich den Saal als letzter verließ und diesen Freundschaftsdienst niemand gehört hätte.

Die Journalisten verliefen sich, ich ging in die Kantine. Nach dem Essen habe ich ein kurzes Erlebnis mit der Presse.

Zwanzig Minuten nach der Verkündung standen noch drei Kameralente vor der Tür der Richter und zwei Journalisten.

Für welches Fernsehen sie filmen, wollte ich wissen. Höfliches Schweigen. Überhaupt nichts fürs Fernsehen. Dann hörte ich RTL.

Ich blieb hartnäckig. Ich wollte endlich ein Bild vom Vorsitzenden Richter, Andreas Buske. Das gäbe es noch nicht.

Sie sei vom NDR und er von Reuters, bei ihnen könne jeder kaufen, jeder Sender wird heute senden.

"Für wen filmen Sie?" fragte ich den dritten Kameramann.

Statt einer Antwort Schweigen.

Zehn Minuten Selbstzensur habe ich jedoch schon erlebt.

Anmerkung: In keiner Sendung war Richter Andreas Buske zu sehen. Auch sonst ist kein Foto von ihm bekannt.

„HARDER VS. BAUER-VERLAG“ UND ANDERE KLAGEN

Meine Freunde raten mir ab, über Franziska van Almsick zu berichten. "Keiner liest weiter," werde ich gewarnt. Berichtet wird über das absurde Theater, wie an jedem Freitag. In dem Harder-Verfahren ging es um die Abgrenzung von geschützter Privatsphäre zur Sozialsphäre, an welche sich die Boulevardpresse zu halten hat.

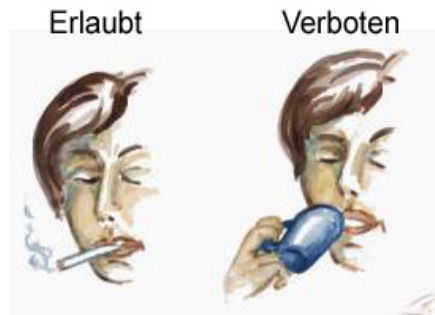
Der Vorsitzende: Wir finden, dass die Äußerungen ganz eindeutig die Privatsphäre betreffen. ... Sind es Prominente, dass die Öffentlichkeit am Privatleben teilhaben darf...? Ob der Tee trinkt mit französischem Wasser ...? Hm ...? Es gibt kein öffentliches Interesse, wie er seinen Tee zubereitet... .

Wirklich alles langweilig. Interessant war die Anwältin vom Heinrich Bauer Zeitschriftenverlag (324 O 893/05). Den Namen konnte ich als Teil der Pseudoöffentlichkeit

nicht verstehen.

Warum, fragte die Anwältin, möchte Harder nicht, dass die Öffentlichkeit erfährt, wie er Tee zubereitet, wenn er sich öffentlich Zigarre rauchend zeigt?

Bestimmt entscheiden auch das die Paragrafen.



Geheimvertrag mit Franziska van Almsick

Die Beklagten-Anwältin versuchte, Buske mit der Behauptung zu beeindrucken, dass Burda über alles berichten darf - weil diese wahrscheinlich einen geheimen Exklusivvertrag besitze - was den anderen Boulevardblättern über Gericht und Persönlichkeitsrecht verboten wird. Das darf doch nicht sein.

Sie wusste nicht, dass Franziska v. Almsick auch gegen Burda klagt. Das wiederum wusste jedoch die andere Anwältin von der Kanzlei Prinz Engelschall. Sauberer Tiefschlag.

Für mich wäre aber damit die Argumentation der Anwältin nicht vom Tisch. Denkbar wäre doch ein geheimer Exklusivvertrag mit Burda, welcher auch Klagen einbezieht. Wäre doch werbewirksam und finanziell kalkulierbar. Gerichtliche Scheingefechte als strategisches Konzept.

VERBOTEN: JAN ULLRICH VS. PROF. FRANKE

Offizielles Dokument des Pressestelle des Landgerichts Hamburg

Verkündung zu 324 O 560/06
13.09.2006

Urteil

Jan Ullrich ./ Prof. Franke

- I. Die einstweilige Verfügung vom 12. August 2006 wird bestätigt.
- II. Der Antragsgegner hat die weiteren Kosten des Verfahrens bei einem Streitwert von 20.000,00 EUR zu tragen.

Kurzbegründung:

Der Antragsgegner hat mit der Äußerung,

Jan Ulrich habe in einem Jahr dem spanischen Mediziner Eufamiano Fuentes 35.000,-- € zur Anschaffung von illegalen Substanzen bezahlt,

eine Äußerung verbreitet, von der glaubhaft gemacht ist, dass sie unwahr ist. Damit verletzt der Antragsgegner den Antragsteller in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Der Antragsgegner kann sich **nicht** mit Erfolg darauf berufen, er habe lediglich **als privater Bürger unwidersprochen gebliebene Presseberichte verbreitet**. Dem steht entgegen, dass er selbst zu den Dopingvorwürfen recherchierte und als in Dopingfragen Sachkundiger die Presse als Forum nutzte. Er hat die angegriffene Behauptung auch noch zu einem Zeitpunkt verbreitet, zu der Jan Ullrich ihr bereits öffentlich widersprochen hatte.

Die Berufung (7 U 117/06) gegen die einstweilige Verfügung wurde am 13.02.2007 zurückgewiesen.

Impressum

Herausgeber:

NevaMedia Verlag
Bleickenallee 8, 22763 Hamburg

Redaktion:

Verantwortlich im Sinne
der Zensurgesetze:
Rolf Schälke, Hamburg

Unrechtsberatung:

Rechtsanwalt Markus Kompa
Marientalstr. 58, 48149 Münster

Bilder:

Lurusa Gross
Maria Choloskova
Lidya Kogan

Druck:
Druckwelten

Websites

INTERESSANTE LINKS:

mein-partiebuch.com



Rettet-das-internet.de

Rettet das Internet

rotglut.org

ROTGLUT.ORG

cras-legam.de

Cras legam

abmahnwelle.de



Worte des großen Vorsitzenden



Es gibt [REDACTED] was aber [REDACTED] heißt, [REDACTED] man sagen. [REDACTED] Sie haben es insinuiert. [REDACTED] Glauben Sie wirklich? [REDACTED] Sind glücklich. [REDACTED] Ist ein Zu-eigen-machen. [REDACTED] Ist [REDACTED] Deshalb haben wir es Ihnen verboten. [REDACTED] Hatten doch-gehofft, dass [REDACTED] sich vergleichen [REDACTED] Auch Unternehmen haben Persönlichkeitsrechte. [REDACTED] Wir rennen jetzt nicht jedesmal raus. [REDACTED]

Glossar

WAS IST DIE STOLPE-ENTSCHEIDUNG ?

Die Stolpe-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 25.10.2005, Az.: 1 BvR 1696/98, besagt, dass

bei Mehrdeutigkeit einer Aussage die Deutung des Betroffenen für eine Unterlassungsklage, also das Verbot, ausschlaggebend ist,

weil in Zukunft angeblich eindeutig formuliert werden kann.

Als Wissenschaftler weiß ich, dass es keine eindeutigen Aussagen gibt.

Diese im Oktober 2005 von Manfred Stolpe, einem aktiven Akteur der DDR, welcher unstrittig Kontakte zu der Staatssicherheit mit Wissen seiner Mandanten und der Kirchenleitung hielt, erreichte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ermöglicht theoretisch jedes beliebige Verbot von Äußerungen.

Verboten wurde damals die Äußerung des CDU-Politikers und Anwalts Lehmann-Braun: "Die Tatsache, dass Herr Stolpe, wie wir alle wissen, IM-Sekretär, über 20 Jahre im Dienste des Staatssicherheitsdienstes tätig, dass der die Chance erhält, 1999 hier in Berlin, auch über Berlin Ministerpräsident zu werden, d.h. dass ich sein Landeskind werde, zusammen mit anderen, das

verursacht mir doch erhebliche Kopfschmerzen."

Unstrittig ist, dass es eine Akte „IM-Sekretär“ gab, welche Stolpe zuzuordnen war. Es gibt jedoch kein bekanntes Dokument, welches Manfred Stolpe als IM der Staatssicherheit mit seiner Unterschrift versehen ausweist. Herr Lehmann-Braun hat auch nicht behauptet, dass Herr Manfred Stolpe IM der Staatssicherheit im juristischen Sinne gewesen war.

Das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls nicht behaupten, schon allein deswegen nicht, weil ich das nach den Grundsätzen der deutschen Rechtsprechung nicht beweisen kann.

Die Stolpe-Entscheidung wird gerne dann von Anwälten und Gerichten herangezogen, wenn ihnen die anderen Argumente für ein Verbot ausgehen.

Dies macht sich auch der Klägeranwalt Herrn Johannes Eisenberg zunutze, welcher ansonsten in anderen Verfahren gegen die Stolpe-Entscheidung wettet.

Die Stolpe-Entscheidung ist praktisch ein Sieg der DDR-Seilschaften über den deutschen Rechtsstaat. Es ist ein bedeutender Schritt zum Abbau des Rechtsstaates mit rechtsstaatlichen Mitteln.

Methode Schertz

Viele Passagen dieses Artikels wurden zensiert durch Anwalt Schertz,
durch Entscheidungen des Landgericht Berlin / Kammergericht Berlin

Richter Mauck, Richterinnen Becker, Dr. Hinke (LG)

Richter Nippe, Demaske, Knecht (KG)

Aus diesem Grund haben wir
die ganze Seite "Methode Schertz" entfernt.

(Redaktion)

WAS IST BUSKEISMUS?

Buskeismus ist eine strukturelle ideologische Erscheinung im gegenwärtigen deutschen Rechtssystem. Das deutsche Rechtssystem ist den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen nicht gewachsen.

Nach wie vor gilt: es obsiegen Geld, Macht, Beziehungen, Ideologien, private Interessen und Zufall.

Das Grundgesetz und die allgemeinen Gesetze spielen in Gerichtsverfahren nur eine begleitende Rolle, werden übergangen bzw. frei und unabhängig interpretiert und angewendet.

Das zentrale Recht bilden das Äußerungsrecht, die Meinungsfreiheit und das Recht auf Information. Werden die Meinungsfreiheit und das Recht auf Information unterdrückt, laufen die gesellschaftlichen Prozesse im Geheimen ab. Die Gefahr von Katastrophen wächst.

Es gibt keine Rechtssicherheit in Äußerungsprozessen. Kein Anwalt kann

sicher voraussagen, wie ein Äußerungsverfahren enden wird.

Der Rechtsstaat wird mit rechtsstaatlichen Mitteln systematisch abgebaut.

Im Rechtssystem spielen die Äußerungsprozesse deswegen eine zentrale Rolle.

Das Recht auf Meinungsäußerung/Information wird abgewogen gegen andere Rechte.

Bei der Abwägung entscheiden die Richter immer häufiger zu Gunsten des Persönlichkeitsschutzes auf Kosten der Meinungsfreiheit und des Rechts auf Information.

Eine Reihe neuer Urteile des Bundesverfassungsgerichts zementiert diese Tendenz. Das bekannteste ist das sogenannte Stolpe-Urteil, mit dem bei mehrdeutiger Äußerung dem Kläger die Deutung überlassen wird. Damit ist jede Meinungsäußerung zu einem finanziellen Risiko geworden. Nicht wenige hartnäckige Kritiker landen heute im

Gefängnis.

Richter sind in ihren Entscheidungen und die Anwälte in ihren Anträgen weit entfernt von dem wirklichen gesellschaftlichen Geschehen, bestimmen dieses jedoch mit ihren Urteilen bzw. Klagen.

Eine zentrale Rolle in der neuen Rechtsprechung gegen die Meinungsfreiheit und zur massiven Einschränkung des Äußerungsrechts spielt die Zivilkammer 24 des Hamburger Landgerichts - auch Pressekammer genannt - mit ihrem Vorsitzenden Richter Andreas Buske.

Da das gesellschaftliche Versagen der Justiz gegenüber den heutigen Anforderungen durch diese Zensurkammer Hamburg gut charakterisiert werden kann, wurde der Begriff *Buskeismus* in Anlehnung an den Namen des Vorsitzenden Richters in die gesellschaftlich-politische Diskussion eingeführt.

CRÈME DE LA CRÈME-PRESSEANWÄLTE

KANZLEI SCHERTZ BERGMANN – ANGST UND SCHRECKEN

Dr. Christian Schertz ist Chef der Kanzlei Schertz Bergmann und ein gefürchteter Promi-Anwalt. Er vertritt Franziska van Almsick, Thomas Gottschalk, Günter Jauch, Sabine Christiansen, Thomas Middelhoff, Jürgen Schrempp / Daimler-Chrysler, Joschka Fischer, Gabi Köster und andere häufig klagende Prominente, auch das Bankhaus Sal. Oppenheim.

Gelegentlich setzt er Buchverbote schon vor deren Herausgabe durch und mahnt angekündigte Veröffentlichungen kostenpflichtig ab.

Vertritt auch Medienopfer aus der "normalen" Bevölkerung.

Erscheint vor Gericht nicht selten selbst. Jede Verhandlung mit ihm wirkt lustig. Vertritt auch Beklagte, den rbb (Rundfunk Berlin Brandenburg) und die Berliner Zeitung. **Als Beklagten-Vertreter verliert seine Kanzlei nicht selten, wie auch andere.**

Mahnt erheblich mehr ab als bei Ge-

richt durchsetzbar. So hat er bei Rügen von dreißig abgemahnten Äußerungen lediglich etwa die Hälfte durchsetzen können.

Die Geldentschädigungs-Forderungen sind sehr oft stark überhöht und selten durchsetzbar. Für Joschka Fischer verlangte er 200.000,00 € xxxxxxxxxxxx. Die Parteien einigten sich in 2. Instanz auf einen anderen Betrag.

Vertritt sogar den „stern“ und den rbb als Beklagten-Vertreter. Lustiger Streit mit Anwalt Helmuth Jipp (siehe Seite 8), den er auch als Kläger(!) vertritt.

Die folgenden Prozesse gingen bei dieser Kanzlei, oft auf Beklagenseite, **verloren oder führten** zum Vergleich (Fehler in den Az. sind möglich)

27 O 600/08, 27 O 365/08, 324 O 87/08, 324 O 1171/07, 324 O 1037/07, 324 O 794/07, 324 O 626/07, 324 O 493/07, 28 O xxx/07, 27 O 431/07, 27 O 430/07, 27 O 375/07, 27 O xxx/07, 27 O 282/07,

27 O 236/07, 27 O xxx/07, 27 O 199/07, 27 O 198/07, 27 O 164/07, 27 O 129/07, 324 O 79/07, 7 U 61/07 [324 O 48/07], 324 O 48/07, 7 U 9/07 [324 O 666/06], 27 O 1xxx/06, 27 O 1227/06, 27 O 1xxx/06, 27 O 1xxx/06, 27 O 1xxx/06, 27 O 910/06, 27 O 813/06, 27 O 729/06, 27 O 722/06, 324 O 715/06, 324 O 666/06, 324 O 580/06, 27 O 555/06, 324 O 526/06, 324 O 532/06, 9 U 220/06 [27 O 555/06], 324 O 521/06, 324 O 494/06, 324 O 290/06, 7 U 90/06 [324 O 868/05], 7 U 79/06 [324 O 934/05], 324 O 868/05.

Die Kanzlei Schertz Bergmann mahnt als einzige Kanzlei den Betreiber der Buskeismus-Seite kostenpflichtig und **in eigener Sache** ab und führt sogar mehrere Prozesse. Damit gesellt sich die Kanzlei Schertz Bergmann zu vier klagenden Mördern, die gleichfalls um ihren guten Ruf und Job fürchten.